

## Allgemeine Informationen zu Legionellenuntersuchungen

Jedes Jahr erkranken mindestens 20.000-32.000 Personen in Deutschland an ambulant erworbenen Lungenentzündungen, die durch Legionellen hervorgerufen werden; bis 15 % der Fälle enden sogar tödlich (1 und 2). Hinzu kommt die 10- bis 100-fache Anzahl an Erkrankungen am Pontiac-Fieber, das einen milderen Verlauf hat und auch durch Legionellen verursacht wird. Ab 1. November 2011 schreibt die Trinkwasserverordnung daher strengere Regeln vor: Erstmals müssen auch gewerbliche Betreiber und Vermieter ihre Anlagen auf Legionellen untersuchen lassen.

Legionellen sind in Wassersystemen relativ langsam wachsende Keime, daher kann es vorkommen, daß schnellwachsende andere Keime, die sich im Wasser befinden können, die Auswertung verhindern. Im Auftretensfall wird diese Kontaminationsflora benannt und die Konzentration angegeben. Legionellenanalysen benötigen ca. 10-14 Tage bis Befunde vorliegen.

Die Legionellenuntersuchung nach DVGW Arbeitsblatt W551, wie sie in der Trinkwasserverordnung vorgesehen ist, beinhaltet bei der „orientierenden Untersuchung“ mindestens folgende Probennahmestellen:

- Abgang Warmwassertank
- Zirkulationsrücklauf
- letzte Zapfstelle einer jeden Steigleitung

Damit sind, wenn nur eine Steigleitung vorhanden ist, 3 Proben zu untersuchen. Als letzte Zapfstelle der Steigleitung wird üblicherweise das Bad im obersten Stockwerk des Gebäudes beprobt. Bei der Probennahme werden auch die Temperaturwerte des vom System gelieferten Warmwassers aufgenommen. Es wird die Starttemperatur gemessen, die Temperatur bei der Probennahme (nach spätestens nach 30 Sekunden) und die vom System erreichte Höchsttemperatur. In den Prüfberichten werden die Temperatur zum Zeitpunkt der Probennahme und die Höchsttemperatur aufgeführt.

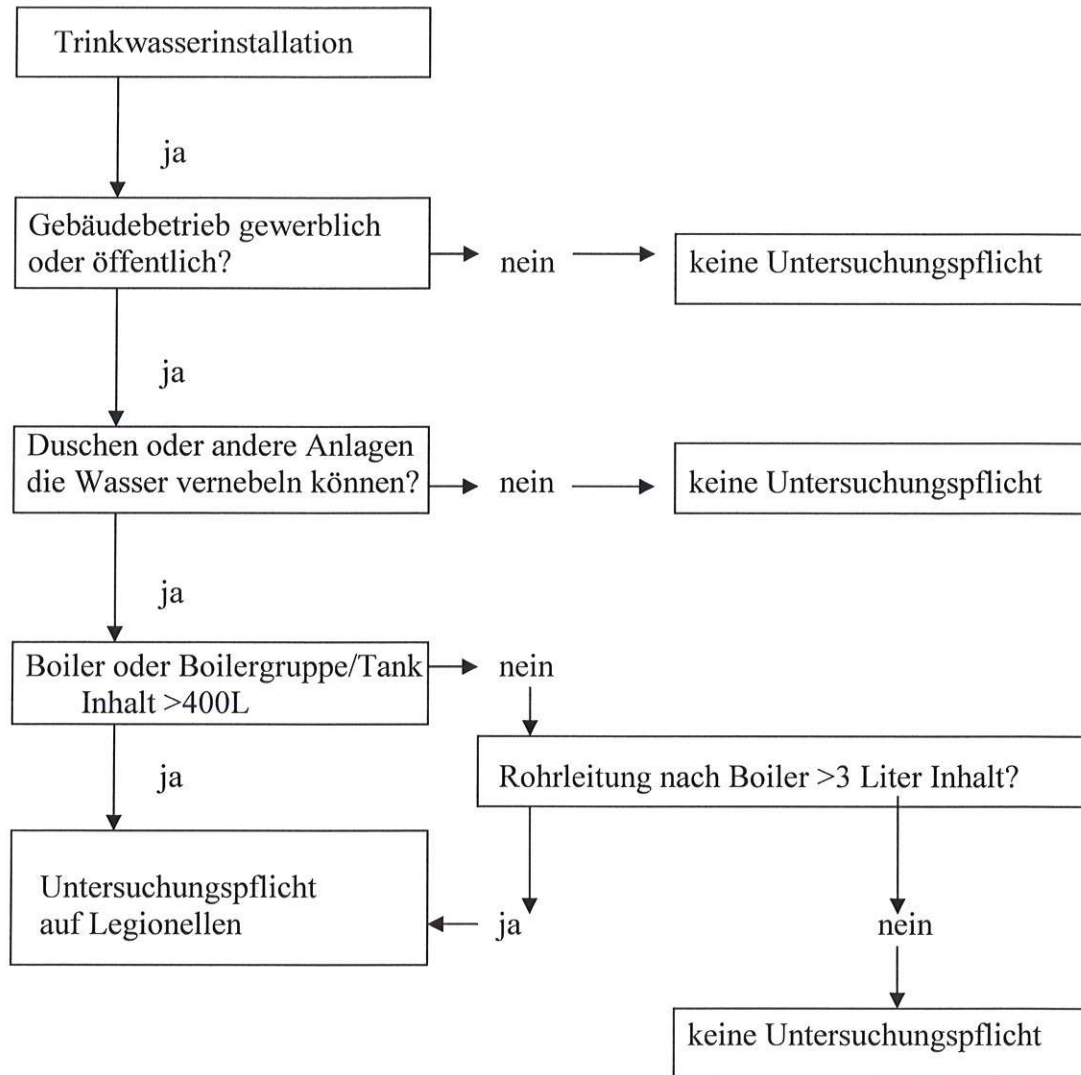
Die Bewertung der Legionellenbefunde und wird nach DVGW Arbeitsblatt W551 durchgeführt. Hierbei werden folgende Kategorien verwendet:

- 0 KBE/100ml „keine Kontamination“
- < 100KBE/100ml „geringe Kontamination“
- ≥ 100KBE/100ml „mittlere Kontamination“
- >1000KBE/100ml „hohe Kontamination“
- >10.000KBE/100ml „extrem hohe Kontamination“

Unsere Kunden erhalten ein Zertifikat zum Aushang über die Teilnahme an Hygieneuntersuchungen nach TrinkwV 2011.

## Schema zur Untersuchungspflicht zur Trinkwasserverordnung 2011

Anhand des unten abgebildeten Schemas kann erkannt werden, ob eine Analysenpflicht nach TrinkwV 2011 für Legionellen vorliegt.



Zur Untersuchung soll eine repräsentative Anzahl von Probennahmestellen kommen, die in Einklang mit dem DVGW Arbeitsblatt W551 mindestens folgende Probennahmestellen beinhalten:

Abgang Warmwasserboiler/Tank (oder falls keine Entnahmestelle vorhanden: erste Zapfstelle im Versorgungssystem)

Zirkulationsrücklauf (oder falls keine Probennahmestelle vorhanden: eine Entnahmestelle am Ende der Zirkulationsleitung)

letzte Entnahmestelle einer jeden Steigleitung

Für die Richtigkeit des obigen Schemas kann keine Garantie gegeben werden. Im Zweifelsfall können die Gesundheitsämter verbindliche Auskunft über bestehende Untersuchungspflichten erteilen.